

## Richtlinie des Rektorats:

## Arbeitnehmer\_innenschutz-Sicherheitsvertrauensperson 02/24

---

### Ausgangslage

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) schreibt Betrieben mit regelmäßig mehr als 10 Arbeitnehmer\_innen die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen in ausreichender Zahl vor.

Der Aufgabenbereich der Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) wird im ASchG abschließend geregelt und umfasst:

- Information, Beratung und Unterstützung der Arbeitnehmer\_innen und der Belegschaftsorgane in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer\_innen gegenüber Arbeitgeber\_innen, zuständigen Behörden und sonstigen Stellen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- Information, Unterstützung und Beratung des Betriebsrates.
- Zusammenarbeit mit Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmediziner\_innen.
- Achten auf Anwendung der Schutzmaßnahmen, auf Vorhandensein und Anwendung der entsprechenden Vorkehrungen.
- Beratung der Arbeitgeber\_innen bei Durchführung des Arbeitnehmer\_innenschutzes.
- Information der Arbeitgeber\_innen über bestehende Mängel.

---

### Maßnahmen

#### 1.) Bestellung

Die Akademie der bildenden Künste Wien ist aufgrund des ASchG verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen (§ 3 ASchG). Organisatorisch ist der Vizerektor für Infrastruktur und Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Abteilung GTB sowie den Arbeitsmediziner\_innen und der Sicherheitsfachkraft für die Umsetzung des Arbeitnehmer\_innenschutzes verantwortlich.

Ausgehend von einer Mitarbeiter\_innenzahl von über 500 gibt es derzeit sechs Sicherheitsvertrauenspersonen an der Akademie; sinnvollerweise sowohl aus den Bereichen allgemeines Universitätspersonal sowie künstlerisch-wissenschaftliches Personal. Auf eine Verteilung auf die diversen Akademiegebäude ist Bedacht zu nehmen.

Die SVP werden mit Zustimmung des Betriebsrats vom Vizerektorat bestellt und dem Arbeitsinspektorat gemeldet.

#### 2.) Weisungsfreiheit

SVP sind gemäß § 11 ASchG bei der Ausübung ihrer Aufgaben an keinerlei Weisungen gebunden. Alle Rechte und Pflichten sowie Aufgaben der SVP sind im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz geregelt (siehe dazu §§ 11 ff ASchG).

- Sie sind berechtigt, notwendige Maßnahmen und Beseitigung von Mängeln in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu verlangen.
- Sie können Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erteilen.

# A...kademie der bildenden Künste Wien

Folgende Personen(gruppen) sind Ansprechpartner\_innen der SVP:

- Vizerektor für Infrastruktur und Nachhaltigkeit (58816-1100)
- Abteilung Gebäude, Technik und Beschaffung (58816-1800)
- Health Consult, Arbeitsmedizinerin Dr. Müller-Zellenberg (79580-8000)
- Health Consult, Arbeitspsychologin Mag. Elke Müller-Soukup (+43 650 9654130)
- Sicherheitsfachkraft Mag. Bernhard Luring - worksafe.cc (+43 664 2820 249)
- Betriebsratskörperschaften

## 3.)Halbjahresmeeting

- Zweimal jährlich (jeweils im ersten und zweiten Halbjahr) findet auf Einladung und unter Teilnahme des Vizerektors für Infrastruktur und Nachhaltigkeit ein Meeting aller SVP der Akademie zur Vertiefung und Intensivierung der Zusammenarbeit, statt. Das Meeting in der zweiten Jahreshälfte findet im Rahmen der Arbeitnehmer\_innenschutz- Ausschusssitzung (ASA) unter Teilnahme von Betriebsräten, Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkraft und Geschäftsführung statt.
- Bei dringendem Bedarf sowie aus aktuellen Anlässen können vom Vizerektor auch außerordentliche Sitzungen einberufen werden.
- Des Weiteren ist auch ein Drittel der Ausschusmitglieder berechtigt, ein außerordentliches Meeting einzuberufen, wenn es für nötig erachtet wird.

## 4.)Aus- und Fortbildung

Als Sicherheitsvertrauenspersonen dürfen nur Mitarbeiter\_innen bestellt werden, die über die nötige Grundausbildung verfügen oder diese Ausbildung innerhalb eines Jahres ab Bestellung absolvieren. Auf laufende Weiterbildung zu spezifischen Themenbereichen ist Bedacht zu nehmen.

Weiterbildung als SVP:

- Antrag an den Vizerektor mit Begründung, weshalb diese Fortbildung betriebsnotwendig ist; Angabe der Dauer und Kosten der Fortbildung.
- Genehmigung der Fortbildung durch den Vizerektor.

## 5.)Stand der SVP (Feb 2024)

Mag. Katharina Köhle	IBK	58816-7101
Dr. Valentina Pintus	INTK	58816-8680
Mag. Richard Reisenberger-Littasy	IBK	58816-6100
Dunja Reithner	IKW	58816-8101
Mag. Peter Spitaler	IKL	58816-9165
Alexander Stumbea	Rechnungs- wesen	58816-1400